

Leitfaden zum Praktikum der Berufsfelderkundung

Das Praktikum der Berufsfelderkundung besteht aus zwei Teilen:

- einer **Exkursion**, z. B. forensische Psychiatrie, Rehabilitation oder Palliativmedizin
- einer dreistündigen **Hospitation** bei einem niedergelassenen Arzt/einer niedergelassenen Ärztin oder in einer weiteren Einrichtung der **ambulanten** Gesundheitsversorgung.

Exkursion:

Die Exkursionen finden jeweils im Winter- und im Sommersemester statt, bitte beachten Sie folgende Einteilung:

- Im Wintersemester: 1. + 3. Viertel
- Im Sommersemester: 2. + 4. Viertel

Es wurden GRIPS-Kurse für die jeweiligen Viertel eingerichtet.

Deadline für die Erbringung dieser Teilleistung für das 1. + 3. Viertel ist der **16.02.2025**.

Deadline für die Erbringung dieser Teilleistung für das 2. + 4. Viertel ist der **30.09.2025**.

Hospitation:

Die Hospitation muss **innerhalb der ersten beiden Semester** absolviert und der Bericht eingereicht werden. **Deadline** für die Abgabe von Bericht und Nachweis ist der **30.09.2025**.

Die Hospitation führen Sie bitte, wenn möglich, in Gruppen von zwei bis drei Studierenden bei einem niedergelassenen Arzt/einer niedergelassenen Ärztin durch, den/die Sie sich selbst aussuchen können. Eine Hospitation alleine ist ebenfalls möglich. Die **Hospitationsdauer** muss **mindestens drei Stunden** betragen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit ausreichendem Vorlauf um einen Termin kümmern müssen und Verständnis für mögliche zeitliche Engpässe der Ärzt/innen haben sollten.

Alternativ können Sie die Hospitation bei einer weiteren, nicht-klinischen oder rehabilitativen Einrichtung der ambulanten Gesundheitsversorgung durchführen.

Durch die Hospitation sollen Sie einen Einblick in typische Arbeitsabläufe sowie berufstypische Herausforderungen in der Arztpraxis bzw. der entsprechenden Einrichtung erhalten.

Nachweis für die Hospitation:

Das Formular für den Nachweis zur Hospitation finden Sie in unserem dafür erstellten GRIPS-Kurs „Berufsfelderkundung 1. und 3. Viertel WS2024/25“ oder „Berufsfelderkundung 2. und 4. Viertel SS2025“.

Drucken Sie dieses aus und legen Sie es der entsprechenden Einrichtung zur Bestätigung vor. Bitte achten Sie darauf, das Formular zu verwenden, welches zu Ihrem Studienbeginn passt (WS24/25).

Bericht zur Hospitation:

Nach der Hospitation sollen Sie einen Bericht verfassen, in dem Sie Tätigkeitsspektrum, Aufgaben und Atmosphäre der Arztpraxis bzw. Einrichtung beschreiben sowie Ihren eigenen Erkenntnisgewinn **möglichst ausführlich** darstellen (i. e. Was habe ich erwartet? Was war neu für mich? Was ist mir besonders aufgefallen, und warum? Welche Erkenntnisse konnte ich bezüglich des ärztlichen Berufsbildes hinzugewinnen?). Eine reine Auflistung der am Hospitationstag behandelten Krankheitsbilder ist nicht ausreichend.

Der Bericht soll **mindestens** 900 Wörter umfassen (ARIAL, Schriftgröße 11, Zeilenabstand: 1,5 Zeilen).

Falls Sie den Bericht in der Gruppe verfassen, sollte der Bericht aus **mindestens** 650 „gemeinsamen“ Wörtern plus 250 Wörtern eigenem Fazit pro Teilnehmenden bestehen, welches die eigenen Eindrücke und Erfahrungen zusammenfasst (i. e. bei zwei Teilnehmenden insgesamt mindestens 1150 Wörter, bei drei Teilnehmenden insgesamt 1400).

Zusätzlich sind im Bericht anzugeben:

- Vornamen, Namen und Matrikelnummern der Studierenden Ihrer Gruppe
- Name und Adresse der Praxis bzw. Einrichtung, in der Sie die Hospitation durchgeführt haben

Der Bericht ist als **Word-Datei** per Mail an Sekretariat.MedSoz@klinik.uni-regensburg.de **zusammen mit der Hospitationsbestätigung** abzugeben. Bitte benennen Sie die Dokumente wie folgt: Bericht_Nachname und Bestätigung_Nachname

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Lehrsekretariat der Medizinischen Soziologie (Frau Corinna Teichl):

Telefon: 0941-944-5230

E-Mail: Sekretariat.MedSoz@klinik.uni-regensburg.de